

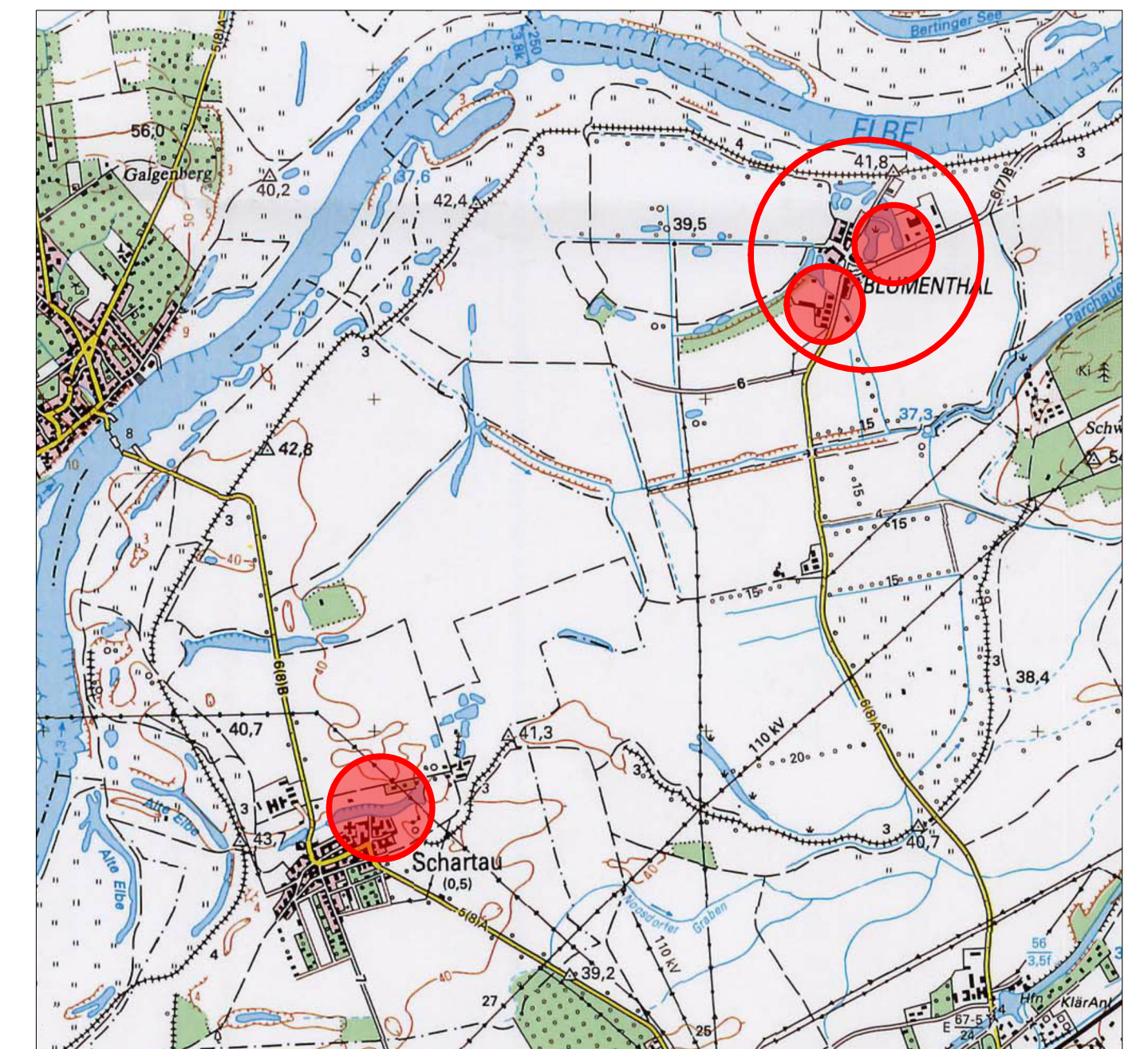
Textliche Festsetzungen

§ 1 Sonstige Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“

- (1) Die Sonstige Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“ dient der Unterbringung von Einrichtungen und Anlagen, die durch ihren Betrieb die Bereitstellung von im Rahmen freiberuflicher Tätigkeit erbrachten Dienstleistungen, welche einen gesundheitsfördernden und therapeutischen Ansatz verfolgen. Weiterhin dient diese Sonstige Sonderbaufläche der Unterbringung von Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe als Kleinsteinrichtungen im Rahmen des SGB VIII.
- (2) Innerhalb der vorgenannten Sonstigen Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“ sind zulässig:
 1. Einrichtungen und Anlagen zur Erbringung von Dienstleistungen, die einen gesundheitsfördernden und therapeutischen Ansatz verfolgen, sowie die diesem Zweck dienenden Nebenanlagen einschließlich der diesem Zweck dienenden Anlagen zur Tierhaltung,
 2. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe als Kleinsteinrichtungen im Rahmen des SGB VIII,
 3. Stellplätze für Campingplätze i.S. der DWVO einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen für soziale und hygienische Zwecke,
 4. Ferienhäuser in Blockbauweise,
 5. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
 6. Schank und Speisewirtschaften,
 7. Gartenbaubetriebe,
 8. nicht störende Handwerksbetriebe.
- (3) Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die zur Ausübung der Zweckbestimmung zugeordnet und gegenüber Grundfläche und Baumassee der betreffenden baulichen Anlage, in der die Wohnungen eingeordnet werden sollen, untergeordnet sind, zugelassen werden.

Anlage 1 zu BV 154/2021

Übersichtskarte 1:10000



Vervielfältigungsvermerk für die DTK 10
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen - Anhalt.
 Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt (Geo-KGK) vom
 01.11.2013 Erlaubnis - Nr.: LVermGeoA16-T36.995 09

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

II. nur in der bisherigen Darstellung

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

III. Kennzeichnungen (unverändert)

Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 Sonderbaufläche für Therapie- und Sozialeinrichtung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

II. nur in der bisherigen Darstellung

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 Sonderbaufläche für die Errichtung des Naturschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
4. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
5. Flächen für Wald

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

Sportplatz

Rechtsgrundlagen

Zum Zeitpunkt des Beschlusses über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) m.W.v. 23.07.2021
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100).

Stadt Burg

Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

12. Änderung für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und der Ortschaft Schartau

Fassung: Feststellungsbeschluss
 Stand: August 2021

Stadtverwaltung Burg
 Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
 In der Alten Kaserne 2
 39288 Burg

Bearbeitung: Wagener/Reschke
 Fon: (03921) 921-504
 Fax: (03921) 921-600
 e-mail: sven.wagener@stadt-burg.de

Maßstab: 1:5000